UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 46.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG FÜR DAS BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

HERAUSGEBER: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn

vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen 3
§ 35 Studienbeginn....3
§ 36 Studienumfang 3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen 3
§ 38 Module....3
§ 39 Praxisphasen 4
§ 40 Profilbildung....5
§ 41 Teilnahmevoraussetzungen....5
§ 42 Leistungen in den Modulen....5
§ 43 Bachelorarbeit 6
§ 44 Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium....6
§ 45 Übergangsbestimmungen....6
§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung....6

Anhang
Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34
Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35
Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36
Studienumfang

Das Studienvolumen des bildungswissenschaftlichen Studiums umfasst 18 Leistungspunkte (LP) inklusive eines Eignungs- und Orientierungspraktikums und eines Berufsfeldpraktikums.

§ 37
Erwerb von Kompetenzen

Durch das bildungswissenschaftliche Bachelorstudium sollen sich die Studierenden bildungswissenschaftlich fundiertes Wissen und Können mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung aneignen. Folgende grundlegende Kompetenzen sollen erworben werden:

- Kenntnis der bildungs-, erziehungs-, inklusions- und schultheoretischen sowie der allgemein-didaktischen Grundlagen von Lehr- und Lernprozessen in der Institution Schule unter besonderer Berücksichtigung von heterogenen Lerngruppen und inklusiven Schulsettings in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I.
- Kenntnis einschlägiger Professionstheorien in Bezug auf das Kompetenz- und Aufgabenspektrum, die zugehörigen Erwerbsprozesse sowie die Prozesse der kontinuierlichen Weiterentwicklung im Beruf der Lehrerin/des Lehrers unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit in inklusionsorientierten, schulischen Institutionen.
- Befähigung zum theoriebezogenen Entwurf und zur reflektierenden Erprobung von Lehr- und Lernprozessen in inklusiven Lerngruppen unter Einbezug geeigneter Hilfsmittel und (digitaler) Medien.
- Erwerb der Bereitschaft und der Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Lehrerpersönlichkeit sowie des eigenen Professionsverständnisses vor dem Hintergrund eines inklusiven Berufsfeldes.
- Kenntnisse und Fähigkeiten in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Arbeitsweisen.
- Verständnis, Analyse und Reflexion von schulischen, außerschulischen und gesamtgesellschaftlichen Inklusions- und Exklusionsprozessen vor dem Hintergrund interdisziplinärer und historischer Perspektiven.

§ 38
Module

(1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst zwei Module.

(2) Die Module bestehen Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

(3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Lehren und Lernen in der inklusiven Schule			**9 LP**
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
1. Semester	1a) Grundlagen des pädagogischen Handelns in heterogenen Lerngruppen	P	270
	1b) Unterricht in inklusiven Lerngruppen, zugleich Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum	P	
	1c) Eignungs- und Orientierungspraktikum	WP	
Modul 2: Inklusion, Schule und Gesellschaft			**9 LP**
Zeitpunkt (Sem.)		**P/WP**	**Work-load(h)**
5. Semester	2a) Lehrerprofessionalität in der inklusiven Schule	P	270
	2b) Spezifische Fragestellungen zu Inklusion, Schule und Gesellschaft	P	
	2c) Berufsfeldpraktikum	WP	

(4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39
Praxisphasen

(1) Das Bachelorstudium im Bereich der Bildungswissenschaften umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen ein bildungswissenschaftlich begleitetes Eignungs- und Orientierungspraktikum. Das Berufsfeldpraktikum gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften durchgeführt werden.

(2) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum umfasst mindestens 25 Praktikumstage während eines Schulhalbjahres, die möglichst innerhalb von fünf Wochen geleistet werden sollen. Es ist in das Modul 1 Lehren und Lernen in der inklusiven Schule eingebunden und wird durch die Veranstaltung „Unterricht in inklusiven Lerngruppen“ vorbereitet. Im Eignungs- und Orientierungspraktikum werden die in § 11 Absatz 3 Allgemeine Bestimmungen aufgeführten Kompetenzen erworben.

(3) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum wird in der Regel in Form eines Blockpraktikums unter Betreuung einer Mentorin oder eines Mentors in der Schule während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Es darf nicht an einer Schule absolviert werden, die die Praktikantin oder der Praktikant als Schülerin oder Schüler besucht hat.

(4) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder, wie etwa im Bereich der vorschulischen Erziehung und Bildung, der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung sowie im Rahmen der Fort- und Weiterbildung (z.B. bei Bildungsträgern), oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.

(5) Die Studierenden führen im Rahmen der Praxisphasen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen jeweils einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.

(6) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40
Profilbildung

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41
Teilnahmevoraussetzungen

(1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.

(2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42
Leistungen in den Modulen

(1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.

(2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Folgende andere Form ist insbesondere vorgesehen:

- Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung:

  Die Sitzungsgestaltung umfasst einen selbstständig geplanten und durchgeführten Vermittlungsakt, der mehrere kürzere Lehr-Lernphasen und wechselnde seminardidaktische Methoden umfasst. Die Sitzungsgestaltung hat je nach didaktischer Gestaltung eine Dauer von 45 Minuten bis maximal 90 Minuten. Die schriftliche Ausarbeitung orientiert sich in Struktur und Inhalt an der Sitzungsgestaltung und hat einen Umfang von 20.000-50.000 Zeichen.

(3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:

- ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
- eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
- ein Referat (ca. 10-30 Min.)
- Moderation einer Seminarsitzung
- ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)
- 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
- 1-3 schriftliche Hausaufgaben
- 1-3 Protokolle
- ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
- Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43
Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in den Bildungswissenschaften verfasst werden.

§ 44
Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45
Übergangsbestimmungen

(1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung für das bildungswissenschaftliche Studium eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 57.16) ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 57.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.

(2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

(3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften 18. November 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 5. November 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Dezember 2020.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan[1]

Semester	Bildungswissenschaftliches Studium		
	Module	**LP**	**Work-load**
1.	Lehren und Lernen in der inklusiven Schule 1a) Grundlagen des pädagogischen Handelns in heterogenen Lerngruppen		90
	Lehren und Lernen in der inklusiven Schule 1b) Unterricht in inklusiven Lerngruppen, zugleich Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum		60
	Lehren und Lernen in der inklusiven Schule 1c) Eignungs- und Orientierungspraktikum		120
	Summe	**9**	**270**
5.	Inklusion, Schule und Gesellschaft 2a) Lehrerprofessionalität in der inklusiven Schule		90
	Inklusion, Schule und Gesellschaft 2b) Spezifische Fragestellungen zu Inklusion, Schule und Gesellschaft		90
	Inklusion, Schule und Gesellschaft 2c) Berufsfeldpraktikum		90
	Summe	**9**	**270**

[1] Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) wird das Wintersemester zugrunde gelegt.

Modulbeschreibungen

Lehren und Lernen in der inklusiven Schule							
Learning and Teaching in Inclusive Schools							
Modulnummer: Modul 1	**Workload (h):** 270	**LP:** 9	**Studiensemester:** 1.	**Turnus:** jedes Semester	**Dauer (in Sem.):** 1	**Sprache:** de	**P/WP:** P

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)
a)	Grundlagen des pädagogischen Handelns in heterogenen Lerngruppen	V	30	60	P	120
b)	Unterricht in inklusiven Lerngruppen, zugl. Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum	S	30	30	P	40
c)	Eignungs- und Orientierungspraktikum	Pra	80	40	WP	1

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4 Inhalte:

Im Modul 1 werden grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu den Voraussetzungen und Bedingungen von Erziehung und Unterricht in der inklusiven Schule sowie zu didaktischen Theorien des inklusiven Unterrichts erworben. Darüber hinaus werden Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen angebahnt. Auf dieser Grundlage werden die Studierenden in die Lage versetzt, das Eignungs- und Orientierungspraktikum unter einer ersten Annäherung an das forschende Lernen sowie des Erwerbs initialer berufspraktischer Erfahrungen zu gestalten.

Themen des Moduls sind beispielhaft folgende:

- Pädagogisches Handeln in heterogenen Lerngruppen
- Erziehungs-, Schul- und Bildungstheorien sowie Struktur und Funktion von Bildungsinstitutionen im Kontext von Exklusion, Segregation und Inklusion
- Allgemeine und inklusionsbezogene Didaktik inkl. des Einsatzes digitaler Medien
- Professionelle Beobachtung von Unterricht sowie kritisch-konstruktive Reflexion

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachlich-inhaltliche Ziele:

- Kompetenzen zur theoretischen Beschreibung und zur Gestaltung eines professionellen pädagogischen Handelns in heterogenen Lerngruppen
- Kenntnisse über einschlägige Erziehungs-, Schul- und Bildungstheorien sowie der Funktionen der gesellschaftlichen Institution Schule, auch in historischer Dimension

<table>
<tr><td></td><td>

Kenntnisse ausgewählter Modelle der allgemeinen und der inklusionsbezogenen Didaktik sowie der Medienendidaktik
Kenntnisse über die Geschichte der schulischen Sonderpädagogik/Förderpädagogik sowie der schulischen Integrations- und Inklusionspädagogik im nationalen und internationalen Kontext
Kenntnisse über Theorien und Entstehungsbedingungen von Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowie über Inklusion als nationale und internationale Norm
Fähigkeiten zur systematischen Beobachtung und zur kritisch-konstruktiven Reflexion pädagogischer Situationen sowie zur praktischen Anwendung didaktischer Ansätze des inklusiven Handelns

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur pädagogischen Analyse und zur Argumentation vor dem Hintergrund von bildungswissenschaftlichen Theorien und konkreten pädagogischen Situationen in der inklusiven Schule
Entwicklung einer professionellen (Selbst-)Reflexivität in Bezug auf den Ausbau und die Ausgestaltung des Studiums, das Tätigkeitsfeld in der inklusiven Schule sowie die Vorstellungen zu einem eigenen pädagogischen Ethos (beispielsweise unter Nutzung eines Prozessportfolios)
Entwicklung der Fähigkeit zur Erkundung der Komplexität des schulischen Handlungsfeldes aus professions-, lernenden- und organisationsorientierter Perspektive

</td></tr>
<tr><td>6</td><td>Prüfungsleistung:
[ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)
<table>
<tr><th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr>
<tr><td>a) oder b)</td><td>Klausur oder
Schriftliche Hausarbeit</td><td>60-120 Minuten
30.000-50.500 Zeichen</td><td>100 %</td></tr>
</table>
</td></tr>
<tr><td>7</td><td>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:
Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</td></tr>
<tr><td>8</td><td>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:
keine</td></tr>
<tr><td>9</td><td>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</td></tr>
<tr><td>10</td><td>Gewichtung für Gesamtnote:
Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</td></tr>
<tr><td>11</td><td>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:
keine</td></tr>
<tr><td>12</td><td>Modulbeauftragter:
Prof. Dr. Timm Albers</td></tr>
<tr><td>13</td><td>Sonstige Hinweise:
keine</td></tr>
</table>

Inklusion, Schule und Gesellschaft							
Inclusion, School, and Society							
Modulnummer: Modul 2	**Workload (h):** 270	**LP:** 9	**Studiensemester:** 5.	**Turnus:** jedes Semester	**Dauer (in Sem.):** 1	**Sprache:** de	**P/WP:** P

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr-form	Kontakt-zeit (h)	Selbst-studium (h)	Status (P)	Gruppen-größe (TN)
a)	Lehrerprofessionalität in der inklusiven Schule	S	30	60	P	40
b)	Spezifische Fragestellungen zu Inklusion, Schule und Gesellschaft	S	30	60	P	40
c)	Berufsfeldpraktikum	Pra	60	30	WP	1

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4 Inhalte:

In Modulteil 2a werden zentrale Belange der Lehrerprofessionalität im Kontext von Inklusion und des gesellschaftlich bedingten schulischen Arbeitsfelds vermittelt. Gelehrt und reflektiert werden verschiedene Modelle der Lehrerprofessionalität sowie der Lehrerrolle. Zudem werden die Lehramtsstudierenden u.a. über die zentralen Belastungsfaktoren im Lehrerberuf aufgeklärt und es werden ihnen ausgewählte Hilfestellungen zum Belastungsmanagement angeboten. Daran sowie an die Inhalte des Moduls 1 anknüpfend, bilden Theorien und praxisbezogene Kompetenzen zur unterrichts- und fallbezogenen, multiprofessionellen Zusammenarbeit sowie zur kollegialen Hospitation und Beratung einen weiteren Inhaltsbereich.

Modul 2b ist sozial- und kulturwissenschaftlichen sowie ethischen und anthropologischen Fragen von Inklusion in Schule und Gesellschaft vor dem Hintergrund eines erweiterten, d.h. verschiedene Formen von Diversität einschließenden, Inklusionsbegriffs. Hierzu gehört etwa die Erörterung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhängen. Internationale Perspektiven dienen zur diskursiven Vermittlung alternativer Normen und Modelle in Bezug auf die Realisierung von Inklusion in Schule und Gesellschaft.

Themen des Moduls:

- Lehrerprofessionalität in der inklusiven Schule
- Belastungsfaktoren und Belastungsmanagement für Lehrkräfte im Lehramt sonderpädagogische Förderung in allen drei Berufsphasen
- Theorien, Prozesse und Bedingungsfaktoren für multiprofessionelle Kooperation und kollegiale Beratung
- Menschenrechtliche bzw. anthropologische Grundlagen von Inklusion in Schule und Gesellschaft
- Theorien der Behindertenpädagogik, einschließlich Normalisierungs- und Stigmatisierungstheorien, Disability Studies und Fragen der Intersektionalität

<table>
<tr><td></td><td>

- Gesellschaftliche Teilhabe und exkludierende Prozesse, Selbstbestimmung und Empowerment in Deutschland und ausgewählten anderen Ländern

</td></tr>
<tr><td>5</td><td>

Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachlich-inhaltliche Ziele:

- Kenntnisse über ausgewählte Theorien der Lehrerprofessionalität sowie über Theorien und Befunde zur effektiven Lehrerfort- und -weiterbildung unter besonderer Berücksichtigung der Belange von sonderpädagogischer Förderung und Inklusion
- Kenntnisse über zentrale Ergebnisse der Belastungs- und Stressforschung unter besonderer Berücksichtigung von Sonderpädagoginnen und -pädagogen
- Kenntnisse über Theorien und Formen der multiprofessionellen Kooperation sowie der Zusammenarbeit mit Integrationshelferinnen und -helfern in inklusiven Schulen
- Kenntnisse über die Relevanz und den Aufbau außerschulischer, v.a. regionaler Unterstützungsnetzwerke und Kooperationspartnerschaften
- Befähigung zur Analyse gesellschaftlicher Inklusions- und Exklusionsprozesse auf der Grundlage sozial- und kulturwissenschaftlicher, ethischer und anthropologischer Theorien zu Behinderung und Inklusion
- Fähigkeiten zur Analyse politischer, sozioökonomischer, gesellschaftlicher und individueller Bedingungen schulischer Erziehung und Bildung in inklusiven und segregierten Kontexten
- Kenntnisse über Theorien und Befunde zur Intersektionalität in Bezug auf sonderpädagogische Förderbedarfe und deren Berücksichtigung bei der Planung pädagogischer Maßnahmen, v.a. in Bezug auf Geschlecht, Bildungssprache sowie Bildungsferne bzw. soziale Deprivation
- Fähigkeit, sich mit allgemeinen Fragen von Differenz und Ungleichheit im Bildungskontext unter Berücksichtigung eigener Vorstellungen von „Normalität“ und „Anderssein“ auseinanderzusetzen und diese zu reflektieren

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Fähigkeit, eigene Standpunkte und Einstellungen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Theorien und Modelle zu reflektieren
- Fähigkeit, Theorien und Modelle in ihrer Bedeutung für die Analyse von pädagogischen Institutionen und konkreten pädagogischen Situationen einzuschätzen und zu bewerten
- Entwicklung eines Problembewusstseins für anthropologisch begründete Ansprüche an gesellschaftliche Inklusion sowie einer inklusiven Pädagogik
- Fähigkeit, aktuelle Diskurse historisch-systematisch und international-vergleichend einzuordnen und zu analysieren

</td></tr>
<tr><td>6</td><td>

Prüfungsleistung:

[ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a) oder b)	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder	30-45 Minuten sowie 20.000-30.000 Zeichen	100 %
	Sitzungsgestaltung mit schriftlicher Ausarbeitung oder	60-90 Minuten sowie 20.000-30.000 Zeichen	
	Mündliche Prüfung	20-30 Minuten	

</td></tr>
</table>

7	**Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:** Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
8	**Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:** keine
9	**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:** Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.
10	**Gewichtung für Gesamtnote:** Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	**Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:** keine
12	**Modulbeauftragte/r:** Prof. Dr. Timm Albers
13	**Sonstige Hinweise:** keine

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE

ISSN 2199-2819